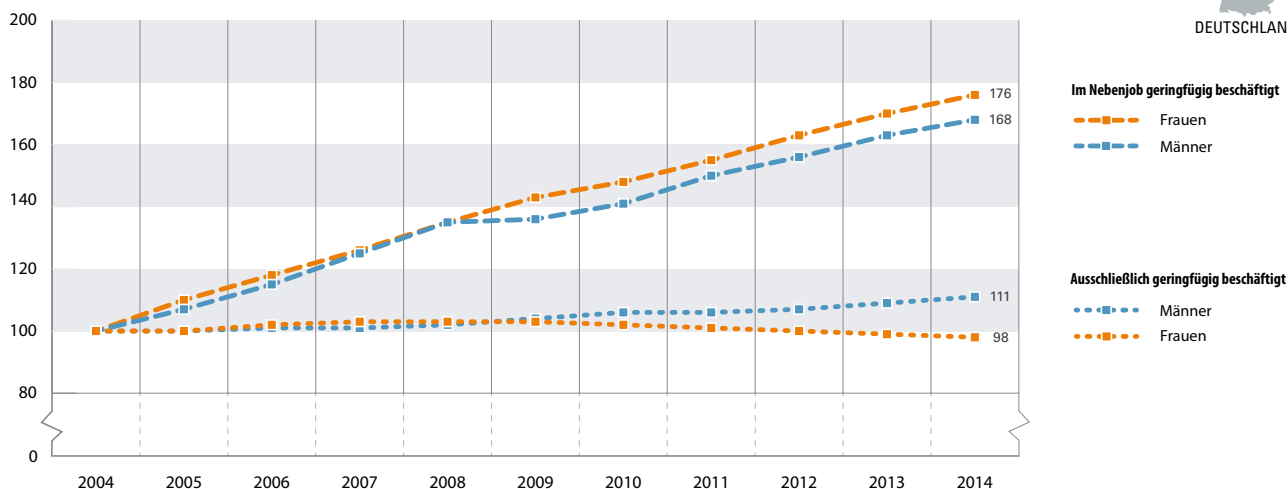


**ERWERBSTÄTIGKEIT** Minijobs als Haupt- oder Nebentätigkeit im Zeitverlauf

## Minijobs bei Frauen und Männern insbesondere im Nebenjob stark angestiegen

Geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Deutschland** im Zeitverlauf (2004–2014), Basisjahr 2004 = 100 Prozent

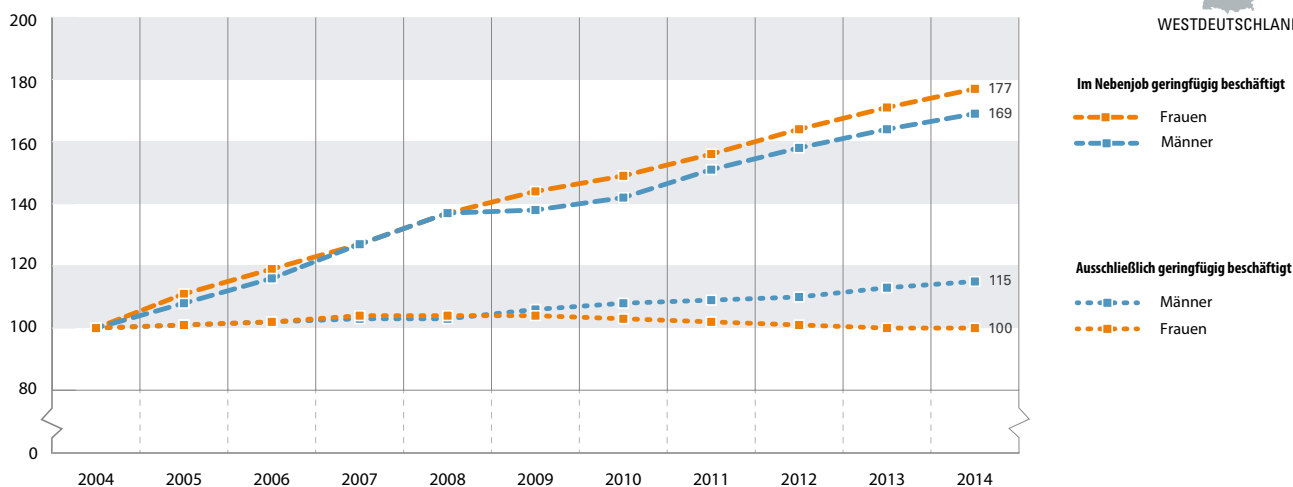


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (2015, revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2015



Geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Westdeutschland** im Zeitverlauf (2004–2014), Basisjahr 2004 = 100 Prozent



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (2015, revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2015

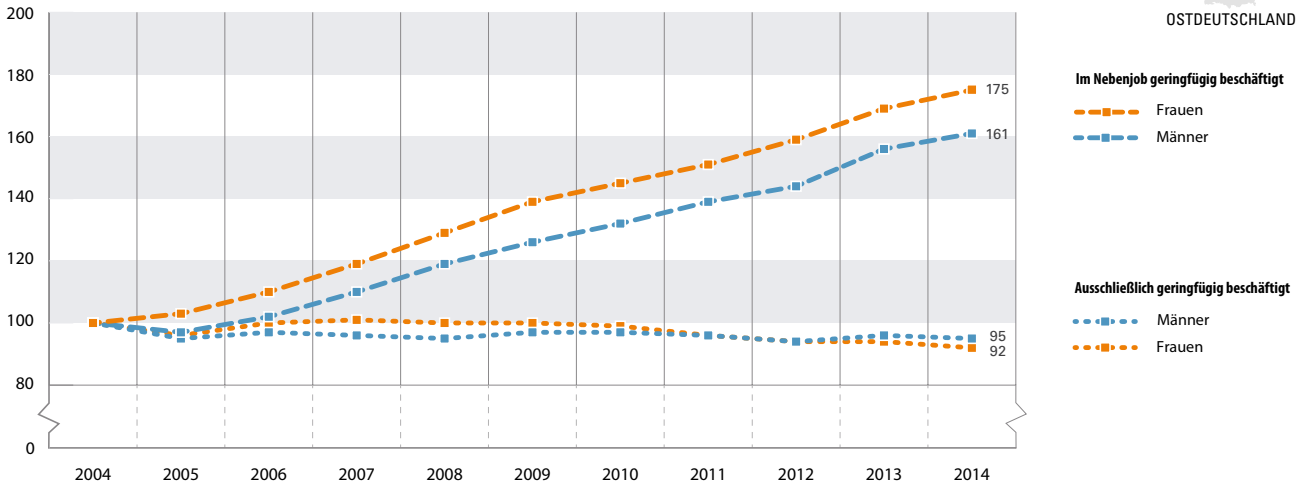


**ERWERBSTÄTIGKEIT** Minijobs als Haupt- oder Nebentätigkeit im Zeitverlauf

Geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Ostdeutschland** im Zeitverlauf (2004–2014), Basisjahr 2004 = 100 Prozent



OSTDEUTSCHLAND



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (2015, revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2015

WSI Hans Böckler  
Stiftung

## Kurzanalyse

Geringfügige Beschäftigung im Nebenjob hat in Deutschland drastisch zugenommen. In nur zehn Jahren – zwischen 2004 und 2014 – ist die Zahl der Erwerbstätigen, die im Nebenerwerb einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, bei den Männern um 68 Prozent und bei den Frauen sogar um 76 Prozent angestiegen.

Im Vergleich dazu haben die Minijobs als Haupterwerbstätigkeit eher leicht zu- bzw. sogar abgenommen. Zwischen 2004 und 2014 steigt ihre Anzahl unter den Männern leicht an – um insgesamt 11 Prozent, während sie unter den Frauen im gleichen Zeitraum sogar um zwei Prozent gesunken ist.

Im regionalen Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland zeigen sich nur geringe Unterschiede:

- Die Zunahme der geringfügigen Beschäftigung als Nebentätigkeit fällt unter den ostdeutschen Frauen (mit 75 Prozent) und Männern (mit 61 Pro-

zent) etwas niedriger aus als in Westdeutschland (Frauen: 77 Prozent; Männer: 69 Prozent).

- Die Zahl der weiblichen Minijobberinnen im Haupterwerb ist in Westdeutschland im Jahr 2014 wieder auf ähnlichem Niveau wie 2004, während sie unter den Frauen in Ostdeutschland (um 8 Prozent) zurückgegangen ist.
- Demgegenüber differiert die Veränderung der geringfügigen Beschäftigung unter Männern deutlich stärker: Unter den westdeutschen Männern findet ein Anstieg von 15 Prozent statt, während bei ihren Geschlechtsgenossen in Ostdeutschland ein Rückgang von 5 Prozent zu beobachten ist.

Insgesamt ist die geringfügige Beschäftigung im Nebenjob in Deutschland seit 2004 in sehr viel stärkerem Maße angestiegen als die Minijobs im Haupterwerb. Dies gilt für die Frauen und Männer in West- und Ostdeutschland.

## Glossar

### **Geringfügige Beschäftigung (Minijobs):**

Seit April 2003 gilt das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, in dem auch die geringfügige Beschäftigung (Minijobs) neu geregelt wurde. Es sind zwei Arten von geringfügiger Beschäftigung zu unterscheiden:

#### **- Geringfügig entlohnte Beschäftigung**

„Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 21.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro.“ (1)

#### **- Kurzfristige Beschäftigung**

„Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate

oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.“ (2)

„Werden von derselben Person mehrere geringfügige Beschäftigungen (geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigungen) oder geringfügig entlohnte Beschäftigungen und nicht geringfügige Beschäftigungen ausgeübt, so sind sie zusammenzurechnen (§ 8 Abs. 2 SGB IV). (...) In der Statistik der geringfügig Beschäftigten werden Beschäftigte gezählt, die nur eine oder mehrere geringfügige Beschäftigungen ausüben, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in den Grenzen des § 8 Abs. 1 SGB IV bewegen.“ (3)

(1) Bundesagentur für Arbeit (2014): Qualitätsbericht. Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Version 7.5, S. 7.

(2) a. a. O.

(3) a. a. O.

**ERWERBSTÄTIGKEIT** Minijobs als Haupt- oder Nebentätigkeit im Zeitverlauf

## Datentabellen zu den Grafiken

Geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Deutschland** im Zeitverlauf (2004–2014), Basisjahr: 2004 = 100 %

Jahr	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte				Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte			
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in Tausend <sup>1)</sup>		in Prozent		in Tausend <sup>1)</sup>		in Prozent	
2004	3.391	1.730	100	100	777	652	100	100
2005	3.397	1.733	100	100	853	697	110	107
2006	3.451	1.747	102	101	914	748	118	115
2007	3.502	1.752	103	101	976	816	126	125
2008	3.503	1.757	103	102	1.052	879	135	135
2009	3.508	1.806	103	104	1.109	889	143	136
2010	3.467	1.826	102	106	1.148	918	148	141
2011	3.434	1.842	101	106	1.204	976	155	150
2012	3.380	1.851	100	107	1.263	1.019	163	156
2013 <sup>2)</sup>	3.364	1.893	99	109	1.321	1.063	170	163
2014	3.330	1.918	98	111	1.368	1.095	176	168

1) Für die einzelnen Jahre wird jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (2015, revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2015 WSI Hans Böckler Stiftung

Geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Westdeutschland** im Zeitverlauf (2004–2014), Basisjahr: 2004 = 100 %

Jahr	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte				Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte			
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in Tausend <sup>1)</sup>		in Prozent		in Tausend <sup>1)</sup>		in Prozent	
2004	2.948	1.398	100	100	695	593	100	100
2005	2.979	1.419	101	101	771	640	111	108
2006	3.018	1.427	102	102	828	689	119	116
2007	3.063	1.435	104	103	882	752	127	127
2008	3.067	1.444	104	103	950	810	137	137
2009	3.074	1.485	104	106	1.000	816	144	138
2010	3.040	1.506	103	108	1.035	842	149	142
2011	3.018	1.527	102	109	1.086	897	156	151
2012	2.974	1.541	101	110	1.139	936	164	158
2013 <sup>2)</sup>	2.958	1.578	100	113	1.189	973	171	164
2014	2.934	1.605	100	115	1.231	1.002	177	169

1) Für die einzelnen Jahre wird jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (2015, revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2015 WSI Hans Böckler Stiftung

**ERWERBSTÄTIGKEIT** Minijobs als Haupt- oder Nebentätigkeit im Zeitverlauf

Geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Ostdeutschland** im Zeitverlauf (2004–2014), Basisjahr: 2004 = 100 %

Jahr	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte				Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte			
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in Tausend <sup>1)</sup>		in Prozent		in Tausend <sup>1)</sup>		in Prozent	
<b>2004</b>	427	327	100	100	77	57	100	100
<b>2005</b>	411	310	96	95	80	55	103	97
<b>2006</b>	426	316	100	97	85	58	110	102
<b>2007</b>	432	314	101	96	92	63	119	110
<b>2008</b>	428	310	100	95	99	68	129	119
<b>2009</b>	428	318	100	97	107	72	139	126
<b>2010</b>	423	318	99	97	112	75	145	132
<b>2011</b>	412	314	96	96	116	79	151	139
<b>2012</b>	403	308	94	94	123	82	159	144
<b>2013<sup>2)</sup></b>	402	313	94	96	131	89	169	156
<b>2014</b>	393	311	92	95	135	92	175	161

1) Für die einzelnen Jahre wird jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (2015, revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2015 WSI Hans Bockler Stiftung

## Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Analysen basieren auf den Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Deren Schwerpunkte sind die Berichterstattung über die sozialversicherungspflichtigen und über die geringfügig Beschäftigten. Grundlage der Beschäftigungsstatistik ist das „Gemeinsame Meldeverfahren zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“, das mit Wirkung zum 1.1.1973 im früheren Bundesgebiet und mit der Wiedervereinigung auch in den neuen Bundesländern eingeführt wurde.

Zum 1.1.1999 wurde das Meldeverfahren gesetzlich neu geregelt. Seitdem müssen Arbeitgeber/innen – gemäß der Datenerfassungs- und Übermittlungsordnung (DEÜV) – an die Träger der Sozialversicherung Meldungen erstatten, für alle Arbeitnehmer/innen, die kranken- oder rentenversicherungs-

pflichtig sind, oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Infolge einer gesetzlichen Neuregelung zum 1.4.1999 sind Arbeitgeber/innen verpflichtet, auch für Personen, die ausschließlich sogenannte geringfügig entlohnte Tätigkeiten ausüben, pauschalierte Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zu entrichten. Als Folge dieser Neuregelung sind geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Beschäftigungsstatistik ab dem zweiten Quartal 1999 enthalten (Angaben zum 30. Juni). Das Meldeverfahren verlangt von den Arbeitgeber/innen Angaben zu ihren Arbeitnehmer/innen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildung, ausgeübte Tätigkeit, Stellung im Betrieb, Wohnort) sowie zum Betrieb.

## ERWERBSTÄTIGKEIT Minijobs als Haupt- oder Nebentätigkeit im Zeitverlauf

Die Daten für die Beschäftigungsstatistik stellen also keine Primärerhebung dar, sondern werden aus dem Verwaltungsprozess zur Sozialversicherung gewonnen. Die Qualität dieser Sekundärdaten für statistische Zwecke wird als sehr gut eingeschätzt. Als wichtigste Gründe dafür werden genannt:

- Die Beschäftigungsstatistik ist eine Totalerhebung aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland.
- Die Auskunftspflicht der Arbeitgeber/innen über ihre sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten garantiert weitgehend vollständige und aussagefähige Angaben.
- Die Erhebung der Daten erfolgt als mehrstufiges Verwaltungsverfahren, bei dem die Arbeitgeber/innen ihre Daten zunächst an die Krankenkassen melden. Von diesen werden sie an die Rentenversicherungsträger und schließlich an die Bundesagentur für Arbeit weitergegeben. Die gemeldeten Angaben bieten gute Kontrollmöglichkeiten und werden durch die Krankenkassen und die Rentenversicherung mehrfach auf inhaltliche Richtigkeit überprüft.
- In der Beschäftigungsstatistik wird unterschieden nach ausschließlich geringfügig Beschäftigten und im Nebenjob geringfügig Beschäftigten. Für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegen Daten ab dem zweiten Quartal 1999 vor. Für die im Nebenjob geringfügig Beschäftigten liegen Daten ab dem zweiten Quartal 2003 vor.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit werden Erwerbstätigkeit und Beschäftigung nach dem Inlandskonzept (auch Arbeitsortkonzept genannt) erhoben. Danach gehören Einpendler/innen, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten in Deutschland, während Auspendler/innen nicht mitgezählt werden. (1)

In der Statistik der geringfügig Beschäftigten werden alle Beschäftigten gezählt, die eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/-en ausüben, und deren Gesamtverdienst unterhalb der Verdienstobergrenze von 400 Euro bzw. 450 Euro (seit 01.01.2013) liegt. Demgegenüber sind Personen, die als einzige Tätigkeit eine kurzfristige Beschäftigung ausüben, nicht versicherungspflichtig und

werden daher auch nicht in der Beschäftigungsstatistik erfasst.

Entsprechend der möglichen Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung für den/die Arbeitnehmer/in wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen:

(a) den ausschließlich geringfügig Beschäftigten, und (b) den Arbeitnehmer/innen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen (Haupt-) Tätigkeit noch im Nebenjob geringfügig beschäftigt sind. Dabei ist unerheblich, in welchem Umfang die Beschäftigten in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung arbeiten. (2)

Die Daten der Beschäftigungsstatistik wurden im Jahr 2014 einer grundlegenden Revision unterzogen. Dabei konnte auf der Basis einer verbesserten Datenaufbereitung der Beschäftigungsstatus genauer bestimmt werden. Zudem wurden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um einige Gruppen erweitert: Zu ihnen zählen nun auch die Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte und seit 2012 auch alle Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten. Beide Veränderungen bewirkten so gravierende Abweichungen der revidierten gegenüber den früheren Daten, dass für die Daten der Zeitreihe eine rückwirkende Revision ab 1999 erforderlich wurde. (3)

Das Ausmaß der Veränderung wird ersichtlich, wenn man die revidierten gegenüber den alten Daten am Stichtag 30.06.2013 vergleicht:

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt nun um 1,2 Prozent höher. Der wichtigste Grund dafür ist die Erweiterung um die beiden oben genannten Beschäftigungsgruppen.
- Demgegenüber sinkt die Zahl der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten um 11,3 Prozent, während die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 5,1 Prozent ansteigt. Diese beiden Veränderungen sind ausschließlich auf die verbesserte Datenaufbereitung zurückzuführen. (4)

Die vorliegenden Zeitreihen basieren auf den revidierten Daten.

Die Ergebnisse für die einzelnen Jahre stellen echte Durchschnittswerte dar, die auf der Basis der Monatsangaben berechnet wurden. Für die sozialver-

## ERWERBSTÄTIGKEIT Minijobs als Haupt- oder Nebentätigkeit im Zeitverlauf

sicherungspflichtige Beschäftigung wird in vielen Publikationen auf die Angaben zum Ende des zweiten Quartals (Stichtag: 30. Juni) zurückgegriffen, weil diese Daten als annähernd repräsentativ für die echten Jahresdurchschnittswerte gelten. Allerdings weichen bei den geringfügig Beschäftigten die „Juni- und Jahresdurchschnittswert viel deutlicher voneinander ab; zudem unterliegt diese Abweichung größeren relativen Schwankungen.“ (5) Schließlich fallen die Abweichungen bei der geringfügigen wie auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Frauen und Männer

auch unterschiedlich stark aus, wie eigene Analysen ergaben. Für geschlechterspezifische Analysen der geringfügigen und sozialpflichtigen Beschäftigung sind die echten Jahresdurchschnittswerte in jedem Fall vorzuziehen.

---

(1) Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014): Qualitätsbericht. Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Version 7.5.

(2) a. a. O.

(3) Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht. Beschäftigungsstatistik Revision 2014, Nürnberg.

(4) a. a. O.

(5) Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Statistik erklärt, S. 65.

Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Sandra Horvath

## Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht. Beschäftigungsstatistik Revision 2014, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2014): Qualitätsbericht. Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Version 7.5.

Bundesagentur für Arbeit (ohne Jahresangabe, a): Kurzinformation – Beschäftigtenstatistik, siehe: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Beschaefigungsstatistik.pdf>

Bundesagentur für Arbeit (ohne Jahresangabe, b): Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, siehe: [http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Statistik erklärt, Nürnberg.